

Brüssel, den 30. September 2022
(OR. en)

12522/22

SCH-EVAL 119
SCHENGEN 91
COMIX 446

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Zyklus des Schengen-Rats April 2022 bis März 2023

Im März 2022 berief der französische Vorsitz die erste Tagung des Schengen-Rats ein, um die politische Steuerung des Schengen-Raums zu verbessern und die Kohärenz zwischen dieser politischen Steuerung und der operativen Ebene zu verstärken. Der Schengen-Rat – ein Gemischter Ausschuss auf Ministerebene – wird immer dann einberufen, wenn der Rat „Justiz und Inneres“ zusammentritt, sowie bei Bedarf im Krisenfall.¹ Seine ersten Tagungen fanden am 3. März und 10. Juni 2022 statt.

Am 10. Juni 2022 legte die Kommission den Ministerinnen und Ministern auf der Tagung des Schengen-Rats einen „Schengen-Statusbericht 2022“² über die Ergebnisse des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus und den Stand der Umsetzung der Empfehlungen vor. Auf dieser Grundlage werden in dem Bericht auch mögliche Schwerpunktbereiche für die kommenden Monate genannt. Der Bericht wurde zusammen mit vom französischen Vorsitz ausgearbeiteten Leitlinien für Maßnahmen in zehn Bereichen vorgelegt, auf die sich der Rat in den kommenden Monaten konzentrieren könnte.³ Darüber hinaus enthält der Bericht der Kommission vom 24. Mai 2022 Überlegungen dazu, wie ein jährlicher Schengen-Zyklus aussehen könnte.

¹ Dok. 6234/22.
² Dok. 9478/22.
³ Dok. 9802/22.

Auf dieser Grundlage und im Einklang mit den Leitlinien, die dem Schengen-Rat am 3. März und 10. Juni 2022 vorgelegt wurden, schlägt der Vorsitz einen Zyklus des Schengen-Rats vor, der es den aufeinanderfolgenden Ratsvorsitzen ermöglichen wird, die Arbeit effizient zu planen. Dieser Zyklus wurde in der Sitzung der Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ vom 19. Juni 2022 vorgestellt, erörtert und vereinbart. Auf dieser Grundlage wurde er anschließend den zuständigen sektoralen Arbeitsgruppen des Rates vorgelegt. Die Einigung auf dieser Ebene wurde in der Sitzung der Referenten für Justiz und Inneres vom 27. September 2022 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) ersucht,

- seine Zustimmung zu dem in der Anlage wiedergegebenen Zyklus des Schengen-Rats zu bestätigen und
- dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Zyklus des Schengen-Rats billigt.

ZYKLUS DES SCHENGEN-RATS APRIL 2022 BIS MÄRZ 2023

[SCHENGEN-EVALUIERUNGEN

– JANUAR BIS DEZEMBER]

- Werden bis Januar 2023 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates und ab Februar 2023 gemäß der neuen Verordnung des Rates über den Schengen-Evaluierungsmechanismus⁴ durchgeführt.
- Diese Evaluierungen ermöglichen eine gegenseitige Überprüfung der Umsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands durch die betreffenden Staaten in mehreren wichtigen Bereichen wie Außengrenzenmanagement, polizeiliche Zusammenarbeit, gemeinsame Visumpolitik, Schengener Informationssystem (SIS), Rückkehrpolitik und Datenschutz. Sie können schwerwiegende Mängel aufdecken, die sofortige Abhilfemaßnahmen erfordern.

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

ÜBER DEN STAND VON SCHENGEN

– JANUAR BIS APRIL

- Ab 2023: Bericht wird von der Kommission gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2022/992 des Rates vorgelegt. Mindestens sechs Wochen vor der Tagung des Schengen-Rats vorzulegen, um deren Vorbereitung, insbesondere in der Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, zu ermöglichen.

SCHENGEN-FORUM

– MAI

- Wird von der Kommission organisiert, um informelle Gespräche zwischen den europäischen Organen und Agenturen und den Mitgliedstaaten zu erleichtern, die insbesondere in die Beratungen und Beschlüsse des Schengen-Rats eingehen sollen.

SCHENGEN-RAT

– JUNI

- Zweck: Erörterung der vom Vorsitz vorgegebenen Leitlinien zur Festlegung möglicher Prioritäten für den Zyklus des Schengen-Rats auf der Grundlage von im Jahresbericht der Kommission enthaltenen Informationen aus den Evaluierungen.

SCHENGEN-RAT

– OKTOBER

- Barometer⁵ wird von der Kommission mindestens sechs Wochen vor der Tagung des Schengen-Rats im Oktober vorgelegt, um deren Vorbereitung, insbesondere in der Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, zu ermöglichen.
- Zweck: Prüfung der Umsetzung der vom Schengen-Rat festgelegten Prioritäten, ggf. Ermittlung von Abhilfemaßnahmen.

⁴ Verordnung Nr. 922/2022 des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands, vom Rat am 9. Juni 2022 angenommen.

⁵ Der Turnus des Barometers könnte in Zukunft angepasst werden, insbesondere um die Ermittlung relevanter Entwicklungen zu ermöglichen, z. B. alle sechs Monate.

SCHENGEN-RAT

– DEZEMBER

- Barometer wird von der Kommission mindestens sechs Wochen vor der Tagung des Schengen-Rats im Dezember vorgelegt, um deren Vorbereitung, insbesondere in der Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, zu ermöglichen.
- Zweck: Vorstellung des Barometers durch die Kommission, Prüfung der Umsetzung der vom Schengen-Rat festgelegten Prioritäten, ggf. Ermittlung von Abhilfemaßnahmen.

SCHENGEN-RAT – MÄRZ

- Barometer wird von der Kommission mindestens sechs Wochen vor der Tagung des Schengen-Rats im März vorgelegt, um deren Vorbereitung, insbesondere in der Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, zu ermöglichen.
 - Zweck: Vorstellung des Barometers durch die Kommission; Bericht/Schlussfolgerungen des Vorsitzes über die Umsetzung der vom Schengen-Rat im Juni festgelegten Prioritäten; Abschluss des Zyklus des Schengen-Rats.
-